

AMEX - ArbeitsMarktEXpress Nr. 9/2005 v. 1.12.2005 "Die Planungen der Großen Koalition"
Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 11.11.2005

- zusammengestellt¹ und kommentiert von Dr. Michael Seligmann –

Übersicht der zusammen gestellten Textstellen

<u>I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe</u>	
I.1.4 Existenzgründungsoffensive: Mehr Mut zur Selbständigkeit	2
I.1.8 Günstigere Bedingungen für Handwerk und Mittelstand	2
I.2.1 Senkung von Lohnzusatzkosten	2
I.2.2 Vorfahrt für junge Menschen	2
I.2.3 Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	3
I.2.4 Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen	4
I.2.5 Aktive Arbeitsmarktpolitik	5
I.2.6 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	6
I.2.10 Europäische Sozialpolitik	8
I.3.2 Chancengleichheit in der Bildung	8
I.3.3 Die duale Berufsbildung stärken	9
I.3.5 Lebenslanges Lernen: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung	9
I.6.7 Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe (Soziale Stadt)	10
<u>II. Staatsfinanzen nachhaltig sanieren</u>	
II.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen	10
<u>III. Aufbau Ost voran bringen</u>	
III.4 Arbeitsmarkt und Aufbau Ost	10
III.5 Ausbildung und Politik für die Jugend	11
<u>IV. Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten</u>	
IV.4 Verlässliche Sozialhilfe	11
IV.5 Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	11
IV. 6 Armut- und Reichtumsberichterstattung	12
<u>VI. Familienfreundliche Gesellschaft</u>	
VI.1 Bessere Infrastruktur für Familien	12
VI. 2 Familienfreundliche Arbeitsbedingungen	12
VI. 3 Finanzielle Förderung	14
VI. 5.1 Gleich Chancen am Arbeitsmarkt	15
VI. 6.2 Chancengleichheit in der Bildung	16
VI. 6.4 Chancen für benachteiligte Jugendliche	16
VI. 6.5 Jugend für Toleranz und Demokratie	17
VI. 8.2 Freiwilligendienste	17
<u>VIII. Sicherheit für Bürger</u>	
VIII 1.2 Migration steuern – Integration fördern	17
VIII 1.2.1 Interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe stärken	17
VIII 1.2.2 Gleichstellung von Frau und Mädchen mit Migrationshintergrund	17
<u>IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt</u>	
IX.1.2 Finanzrahmen	17
IX.3 Die Bundeswehr	18

¹ Bei der Auswahl wurde versucht, längere Passagen ohne konkrete Aussagekraft (Politisches Füllmaterial) großzügig auszulassen.

Thematisch konzentriert sich die Auswahl auf die Themenfelder Arbeit/berufliche Ausbildung, Sozialpolitik und direkt angrenzende Themen wie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Existenzgründungsförderung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Jugendmigrationsdienste, Zivildienst und Freiwilligendienste.

[...] **B. Die Handlungsfelder**

I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe

[...] **1.4 Existenzgründungsoffensive: Mehr Mut zur Selbständigkeit**

[...] Für Existenzgründer werden wir One-Stop-Anlaufstellen schaffen, sie von Statistikpflichten befreien und die Buchführungsgrenze von 350.000 Euro auf 500.000 Euro Umsatz erhöhen.

[...] **1.8 Günstigere Bedingungen für Handwerk und Mittelstand**

[...] Wir werden das komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht vereinfachen und modernisieren. Dabei werden wir auf die mittelstandgerechte Ausgestaltung, wie zum Beispiel die Aufteilung in Lose, besonders achten. (s. dazu auch S. xy)

Kommentar:

Die Überarbeitung des Vergaberechts hat bereits Rot-Grün begonnen. Umstritten ist bislang, inwieweit auf die Belange arbeitsmarktpolitischer Träger eingegangen werden wird.

[...] **2. Arbeitsmarkt**

[...] **2.1 Senkung von Lohnzusatzkosten**

[...] Dazu wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5% auf 4,5% reduziert. Einen Prozentpunkt davon finanziert die Bundesagentur für Arbeit durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerung, ein weiterer Prozentpunkt wird durch den Einsatz eines vollen Punktes Mehrwertsteuer finanziert.

Kommentar:

nach Schätzungen von Haushaltsexperten kosten 2 Prozentpunkte 14,6 Milliarden € pro Jahr. Die BA-Führung macht in ihrem Haushaltsansatz 2006 deutlich, dass sie höchstens in der Lage sein wird, davon einen halben Prozentpunkt aus eigener Kraft zu finanzieren und das auch nur, wenn viele Instrumente zum 1.1.2006 eingestellt würden. (s. dazu AMEX Nr. 9, Punkt 2)

2.2 Vorfahrt für junge Menschen

[...] Unser Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. [...] Im Einzelnen bedeutet das:

- Wir werden den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ fortführen, in dem sich Politik und Arbeitgeber verpflichtet haben, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten. Konkret bedeutet dies die Bereitstellung von jährlich 30.000 neuen Ausbildungsplätzen, 25.000 betrieblichen Einstiegsqualifizierungen durch Wirtschaft und Handwerk und passgenaue Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Ausbildung.
- [...] Wir werden den Beitrag der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen und so wirksam wie möglich ausgestalten. Die Vermittlung und Qualifizierung junger Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit darstellen. Hierzu zählen vor allem die Förderung junger Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, die Finanzierung der Berufsausbildung Benachteiligter sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Daneben stellen wir ein breites Spektrum vermittlungsunterstützender Leistungen für arbeitslose junge Menschen zur Verfügung.
- [...] Wir werden die Förderung junger Menschen durch die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen stärken. Das neue System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht eine konsequente Aktivierung insbesondere junger hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen vor. Diesen Jugendlichen wird ein persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsvermittler zur Seite gestellt. Dieser soll künftig flächendeckend höchst-

Kommentar:

Angesichts der angestrebten Sparmaßnahmen will sich die neue Bundesregierung bei den Angaben zur BA auf keine Anzahl festlegen lassen.

Kommentar:

Vor dem Hintergrund eines immer knapper werdenden Eingliederungstitels des SGB III gewinnt diese Aussage eine besondere Bedeutung: BVB, abH und Berufsausbildung für Benachteiligte - sowie angesichts des dramatischen Rückganges im Reha-Bereich ebenfalls bedeutend- die Reha-Instrumente für junge Erwachsene sollen vorrangig gesichert werden.

Kommentar:

Auch wenn es spitzfindig erscheint: Von „Fallmanagement“ für U25 ist NICHT mehr die Rede sondern nur von einem „persönlichen Arbeitsvermittler“ für 75 U25-Fälle. Die angebotene Unterstützung soll aber ausdrücklich die –kommunal zu finanzierende- Schuldner- und Suchtberatung einbeziehen. Belange der Jugendsozialarbeit werden noch stärker als bisher vor vermittlerischen Ansätzen zurücktreten müssen.

tens 75 Jugendliche betreuen und kann so im direkten Kontakt ihre Integration gezielt verbessern. Der persönliche Arbeitsvermittler hat Hilfen anzubieten - einschließlich der Schuldner- und der Suchtberatung. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass durch eine solche intensive Betreuung über persönliche Ansprechpartner die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden kann.

- Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung aber auch die Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in einer Eingliederungsvereinbarung verabredeten Verpflichtungen auch einzuhalten. Jugendliche, die dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen mit Sanktionen rechnen.

Beides, Fördern und Fordern, gehören unzertrennlich zusammen.

2.3 Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden muss. Internationale Erfahrungen belegen, dass hierzu ein ganzes Bündel abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit notwendig ist, und dass sowohl Anreize zur Frühverrentung beseitigt als auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser erforderlich sind. Für einen Erfolg in Deutschland sind dabei gemeinsame Impulse der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Länder und der Regionen entscheidend.

Beschäftigungsimpulse für und durch die Wirtschaft

Wir werden mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften die folgenden Themen erörtern, um verbindliche Absprachen zu treffen:

- Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Möglichkeiten einer dem Alter entsprechenden Arbeitszeitgestaltung.
- Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen sowie Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer.
- Überprüfung der Arbeitsförderinstrumente im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für Ältere.

Zur Förderung der Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht Einigkeit, dass für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit – gegebenenfalls auch

auf der Grundlage tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen – Qualifizierungsmaßnahmen unerlässlich sind. Arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch die Betriebe und nicht durch die Beitragszahler finanziert werden. Übergangsweise wird die bis zum Jahresende 2005 befristete Sonderregelung zur Übernahme der beruflichen Weiterbildungskosten bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um ein Jahr verlängert und im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert.

Zur Förderung der Beschäftigung Älterer müssen auf tariflicher und betrieblicher Ebene präventive Elemente, insbesondere eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung und gleitende Übergänge in den Ruhestand (Zeitsouveränität) stärker ausgebaut werden.

Der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Verwendung und beim Schutz von Langzeitarbeitszeitkonten wird besonderes Gewicht beigemessen.

Langzeitarbeitszeitkonten werden gesetzlich gesichert. Dabei werden wir eine Regelung nach dem Vorbild der Insolvenzversicherung bei der Altersteilzeit prüfen.

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wird fortgesetzt. Es ist ein Anliegen der Initiative, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter zu fördern und die Betriebe bei der Nutzung und Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer zu unterstützen.

Kommentar:

Hierunter fällt die Kostenübernahme der beruflichen Weiterbildungskosten sowie der Eingliederungszuschuss für Ältere.

Das erstgenannte Instrument hatte in 2004 160 Förderfälle mit einem Fördervolumen von 130.000 €.

Kommentar:

Die Initiative verfolgt verschiedenste Themen aus den Handlungsfeldern: Gesundheit, Büroarbeit, Personalmanagement, ...: <http://www.inqa.de/>

Um arbeitslos gewordene ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, werden auch die allgemeinen Instrumente der Arbeitsförderung, insbesondere die Weiterbildungsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. CDU, CSU und SPD sprechen sich dafür aus, die für Neueintritte bis zum Jahresende 2005 befristeten Instrumente der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421j SGB III und der Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421k SGB III zunächst um zwei Jahre zu verlängern und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Sie müssen an konkrete quantitative Zielvorgaben gebunden werden.

Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern

CDU, CSU und SPD gehen davon aus, dass die zu ergreifenden Maßnahmen schon mittelfristig wirken werden. In vielen Regionen Deutschlands ist es daher unerlässlich, gemeinsame Maßnahmen mit den Ländern zur Förderung gesellschaftlich sinnvoller gemeinnütziger Arbeiten für arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare ältere Langzeitarbeitslose in der letzten Phase ihres Erwerbslebens zu ergreifen. Dabei sollen zunächst die vom Bund zur Verfügung gestellten 30.000 Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose ab 58 Jahre in dreijährigen Zusatzjobs genutzt werden. Soweit diese gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht bis zum Jahresende genutzt werden können, wird die Laufzeit verlängert; regionale Ungleichgewichte in der Inanspruchnahme werden durch Umverteilung der Mittel berücksichtigt. Soweit die 30.000 Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, schlagen wir den Ländern vor, weitere bis zu 20.000 gemeinnützige Beschäftigungen gemeinsam zu finanzieren.

Kommentar:

Bis Ende Oktober 2005 waren erst 4.000 der 30.000 Fördermöglichkeiten statistisch erfasst. Ursprünglich war das Laufzeitende auf spätestens 31.12.2008 begrenzt worden. Mit der weiteren Förderung von zusätzlichen 20.000 Stellen wird die ursprüngliche Zielmenge des rotgrünen Arbeitsministers Clement wieder aufgenommen.

Mehr Beschäftigung in den Regionen

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Regionen durch besonders innovative Einzelprojekte gefördert. Hierzu werden für 62 Regionen bis zu 250 Mio. Euro bereitgestellt (Initiative „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“). Gleichzeitig sollen weitere Regionen in ein dichtes und tragfähiges Netzwerk zugunsten Älterer eingebunden werden und ein übergreifender Austausch- und Lernprozess sichergestellt werden. Ende 2007 wird auf Grundlage der Ergebnisse eine Entscheidung über eine Fortführung getroffen.

Kommentar:

Die angesprochenen Regionalprojekte sind alle längst bewilligt worden und starten i.d.R. zum 1.1.2006.. Weitere Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Zusammen geführt werden sollen diese Bundesprojekte aber mit ähnlichen Projekten auf Ebene der Bundesländer. In NRW hat der Arbeitsminister insgesamt 60 Projekte bewilligt, von denen mehr als die Hälfte noch in 2006/7 arbeiten wird.

2.4 Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen

Fast 2 Millionen oder 39% der Arbeitslosen in unserem Land sind gering qualifiziert oder haben keinen Berufsabschluss. Die Chancen dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem Arbeitsmarkt sind zu gering. Dieser Personenkreis braucht einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, der neben Qualifizierungsangeboten oft nur über niedrig entlohnte Tätigkeiten möglich ist. Diese Tätigkeiten werden über unterschiedliche Formen der Lohnergänzung vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag gefördert. Diese einzelnen Regelungen greifen oft nicht ineinander und erzielen so keine umfassende Wirkung. Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, dass der so genannte Niedriglohnsektor an sich und seine Zusammenhänge mit der Gesamthöhe von Sozialtransfers an Bedarfsgemeinschaften einer Neuregelung bedürfen. Wir wollen einerseits sicher stellen, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen anbieten.

Trotz der sehr unterschiedlichen Programme der Parteien besteht Einigkeit, dass die große Koalition diese Fehlentwicklung beenden muss.

Wir werden deshalb die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Möglichkeit für zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu schafft. Klar ist dabei allerdings schon jetzt, dass CDU, CSU und SPD weder eine dauerhafte Subvention von Unternehmen noch ein zusätzliches Arbeitsmarktinstrument einführen wollen. Ziel ist es, die bestehenden Programme und die bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung (vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag) zu bündeln und in einem erfolgreichen Förderansatz zusammenzufassen. Dazu werden wir eine Arbeitsgruppe einrichten, die die bestehenden Regelungen systematisch darstellt, die notwendige Transparenz herstellt und sie hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU - Dienstleistungsrichtlinie.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Bundesregierung im Verlauf des Jahres 2006 Lösungen herbeiführen. Gleichzeitig wird sie gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien nach Wegen suchen, marktgerechte und transparente Regelungen für den Niedriglohnsektor zu finden.

2.5 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitssuchenden. CDU, CSU und SPD werden die aktive Arbeitsmarktpolitik in Zukunft fortsetzen und weiterentwickeln. Die Vielzahl unterschiedlicher Förder-Instrumente ist für die Menschen kaum noch überschaubar. Vieles deutet darauf hin, dass einzelne Maßnahmen und die damit verbundenen teilweise umfangreichen Mittel der Arbeitslosenversicherung zielgenauer, sparsamer und effizienter eingesetzt werden können.

CDU, CSU und SPD werden daher alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage dieser Wirksamkeitsanalyse wird dann spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet und sichergestellt, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Um eine zielgenaue und seriöse Evaluation zu ermöglichen, werden wir einzelne, zeitlich befristete Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bis Ende des kommenden Jahres verlängern. Dies gilt beispielsweise für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen.
- Bei anderen Maßnahmen werden wir bereits im kommenden Jahr Korrekturen vornehmen:

Kommentar:

Was sich zunächst als eine Beerdigung erster Klasse liest, ist – allen Kompromissformulierungen zum Trotz – als ernstgemeinter Ansatz zu verstehen. Insbesondere aus NRW wurde durchgesetzt, dass die Zielrichtung sein soll, insbesondere passive Leistungen des SGB II aktiv nutzbar zu gestalten.

Aus den Formulierungen wird darüber hinaus deutlich, dass Langzeitarbeitslose mit Ansprüchen nach SGB II im Fokus stehen sollen, denn alle drei genannten Instrumente gehören in das SGB II - Instrumentenset. Damit ist auch klar, dass es kein zusätzliches Bundesprogramm geben wird. Mit einem deutschlandweiten Einsatz ist nicht vor dem 1.1.2007 zu rechnen. Vorgeschaltete Modellvorhaben auf Länderebene (ESF-Förderung), insbesondere in NRW, werden dadurch aber nicht ausgeschlossen.

Kommentar:

Die BA bereitet sich seit einigen Monaten darauf vor, verschiedene Instrumente des SGB III abzuschaffen. (S. dazu die Vorschläge, die in AMEX Nr. 8 v. 28.10.2005 vorgestellt wurden)

Zugleich bereitet die Koalition damit evaluationsgestützte Begründungszusammenhänge vor, die die fiskalpolitisch beschlossenen Kürzungen des BA-Haushaltes legitimieren sollen.

- So wird die Zahl der Personal-Service-Agenturen deutlich reduziert und die Verpflichtung zum flächendeckenden Einsatz abgeschafft. Nur dort, wo PSA erfolgreich arbeiten, sollen sie mit Mitteln der Bundesagentur fortgesetzt werden.
- Daneben werden wir den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bis zum 30.6. 2006 befristet verlängern. Danach wird unter Einbeziehung des Überbrückungsgelds ein neues Instrument der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit erarbeitet und der Existenzgründungszuschuss eingestellt. [...]

Kommentar:

Die BA kalkulierte das Ende der Ich-AG-Förderung bei der Haushaltsplanung 2006 noch zum 31.12.2005 ein. Die Verlängerung um ein halbes Jahr wird Kosten in Höhe von ca. 0,7 Milliarden € verursachen.

Die Bundesregierung soll mit der Bundesagentur für Arbeit eine Zielvereinbarung abschließen, um zu gewährleisten, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren arbeitsmarktpolitischen Auftrag der Arbeitsförderung umsetzt.

- CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass der jährlich wiederkehrende Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten wirksam bekämpft werden muss. Dazu haben die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe wichtige Grundlagen geschaffen. Durch die kostenneutrale Einführung eines aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanzierten Saisonkurzarbeitergeldes sollen daher - wenn möglich - bereits ab diesem Winter witterungs- und auftragsbedingte Entlassungen und zugleich entsprechende Ausgaben für Arbeitslosengeld während der Monate Dezember bis März vermieden werden.
- Gleichzeitig gilt es, unseren internationalen Pflichten bei der Erfassung der Arbeitslosigkeit nachzukommen und eine seriöse länderübergreifend vergleichbare Statistik zu erstellen. Wir werden daher auch in Zukunft diese Verpflichtungen erfüllen und die angelaufenen Erhebungen nach dem ILO-Standard fortsetzen. Wir werden die Ergebnisse dieser neuen Statistiken auswerten und prüfen.

Kommentar:

Das Saison-KuG wird aber zumindest die Arbeitslosenstatistik bereinigen helfen: Rund 200.000 Bauarbeit/kaum /innen) würden davon profitieren. Sie wären nicht auf ALG II-Leistungen angewiesen, da nach neuester Rechtslage mindestens acht Monate Versicherungszeit Voraussetzung für ALG I ist.

Kommentar:

Rot-Grün hatte damit bereits begonnen, parallel zur „normalen“ Verkündung der Arbeitslosenzahlen zeitgleich die Statistik nach ILO-Standard zu veröffentlichen. Mit ihr sinkt die Zahl der arbeitslos zu zählenden Personen, da jede/r die/der mehr als eine Stunde arbeitet als erwerbstätig gezählt wird. Die Statistik würde aktuell um 1,3 Millionen entlastet.

2.6 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

CDU, CSU und SPD bekennen sich nachdrücklich zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Die Betreuung der arbeitsfähigen ehemaligen Bezieher der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe aus einer Hand war und bleibt der richtige Weg.

Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben erfordert allerdings flexible Anpassungen und Verbesserungen. Wir werden daher durch detaillierte und passgenaue Veränderungen auf die Erfahrungen dieses Jahres reagieren und den gesamten Hartz IV Prozess optimieren. Wir haben uns darauf verständigt, den Empfehlungen des Ombudsrates zu folgen und einheitlichen die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Ost- und Westdeutschland. Die Regelleistung in den neuen Ländern steigt um 14 Euro monatlich.

CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass durch gesetzliche und untergesetzliche Änderungen die praktische Umsetzung der Hartz IV-Reform bereits kurzfristig optimiert werden muss. Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit wird sichergestellt, dass die Interessen des Bundes an der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewahrt werden. Neben technischen Änderungen wird es auch im Leistungsrecht Veränderungen geben.

Vertrauensklausel für optierende Kommunen: Sollte es bei der in 2008 anstehenden Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommen, wird die derzeit geltende gesetzliche Regelung für Kommunen zu optieren im bisherigen Umfang nach dem 31.12.2010 um weitere drei Jahre verlängert.

Wir werden eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft vornehmen. Künftig sollen unverheiratete, volljährige, unter 25jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden.

Unter 25jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. Damit wollen wir verhindern, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, um höhere Arbeitslosengeld-II-Ansprüche geltend zu machen.

[...] Daneben werden wir prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit finanzielle Anreize für die Träger der Grundsicherung verbessert werden können, wenn sie die Erwerbstätigkeit der Leistungsbeziehenden erfolgreich fördern.

Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, müssen eine Perspektive bekommen. Wir werden prüfen, ob und wie die Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass auch für diese Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die eine sinnvolle und den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entfaltung zulassen.

Kommentar:

Welche realen Überlegungen dahinter stehen, vermag man jetzt noch nicht abzusehen. Positiv zu vermerken ist, dass dieser gerade aus Sicht der Diakonie relevante Personenkreis überhaupt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

EU-Ausländer, die sich nur zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten und vorher in Deutschland nicht gearbeitet haben, sollen künftig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II mehr haben.

Junge Menschen, die BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, sollen künftig aus diesen Systemen bedarfsdeckende Leistungen erhalten, so dass aufstockendes Arbeitslosengeld II nicht mehr erforderlich ist.

Die Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich Berufsberatung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung und Aufstockern, die sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch dem SGB III beziehen, werden gesetzlich klargestellt.

Kommentar:

Da sich in der Haushaltsplanung der BA ein Sonderprogramm für Ältere und Geringqualifizierte findet, könnte man verleitet werden, dass damit geplant ist, dass das SGB III zumindest für die Leistungsbeziehenden ALG I, die ergänzende Leistungen aus dem SGB II erhalten, und damit die BA wieder zuständig werden soll.

Wir werden prüfen, ob beim Kinderzuschlag den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen befristetem Zuschlag im Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag eingeräumt werden kann.

Kommentar:

Diese Formulierung korrespondiert mit den verabredeten Überlegungen zum Kombilohn, der sich aus ALG II, Einstiegsgeld und Kinderzuschlag speisen soll. (S. Punkt 2.4 S.4f.)

Wir werden dem Leistungsmissbrauch energisch und konsequent entgegenzutreten. Das trägt dazu bei, die Bereitschaft zum solidarischen Ausgleich in unserer Gesellschaft für die wirklich Bedürftigen auf eine verlässliche Basis zu stellen.

Hierzu zählt v.a.:

CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Leistungsempfänger zur Teilnahme an einer Telephonabfrage verpflichtet werden, in der die aktuellen Lebenssituationen überprüft werden.

Die schon jetzt bestehenden Möglichkeiten zum Datenabgleich sollen noch konsequenter genutzt werden. Wir werden daher die gesetzliche Grundlage für eine Erweiterung des Datenabgleichs schaffen, um auch im Ausland existierende Konten und Depots von Leistungsbeziehern aufzudecken.

Gemeinsam mit den Ländern werden wir prüfen, ob die Einrichtung eines Außendienstes bei den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern vorgesehen werden soll. Jedem Antragsteller soll verdeutlicht werden, dass in der Grundsicherung für Arbeitssuchende das Prinzip „Fördern und Fordern“ vom Beginn der Antragsstellung an systematisch

Kommentar:

Würde eine solche Regelung auf alle ALG II-Beziehenden angewendet werden, müssten aus dem Eingliederungstitel fünfmal so viele Maßnahmen eintritte wie bislang finanziert werden.

umgesetzt wird. Personen, die erstmals einen Antrag auf Leistungen stellen, sollen daher nach Prüfung der individuellen Situation Sofortangebote zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung erhalten. Diese Maßnahmen können auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherigen Regelungen zu Sanktionen zu starr sind und eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene, angemessene Anwendung erschweren. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, hier eine gesetzliche Änderung herbeizuführen.

Gegenwärtig beziehen zahlreiche Personen Arbeitslosengeld II, obwohl sie nicht erwerbsfähig sind. Die Folge sind Mehrausgaben für den Bund und die Krankenkassen. Wir werden daher den Krankenkassen ein Beantragungsrecht bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit einräumen.

Kommentar:

Das wird das Verwaltungsverfahren nicht vereinfachen.

Schließlich sind wir gefordert, ein Bewusstsein in unserer Bevölkerung zu verankern, das auf Eigenverantwortung, Teilhabe an der Erwerbsarbeit und solidarische Unterstützung der Hilfebedürftigen setzt. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess hat seit Einführung der Grundsicherung der Ombudsrat wahrgenommen. Wir haben daher beschlossen, seine Tätigkeit um ein halbes Jahr zu verlängern. Der Ombudsrat wird seine Empfehlungen in einem Schlussbericht zum 30. Juni 2006 vorlegen.

CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die zum 1.10.2005 eingeleitete Revision, mit der die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft festgelegt wird, zügig weitergeführt werden muss. An dem Ziel, die Kommunen im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bundesweit um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, wird festgehalten. Unmittelbar nach Bildung der neuen Bundesregierung wird die notwendige Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt.

Auf dieser Basis soll – im Zuge des bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens – die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowohl für das Jahr 2006 als auch das Jahr 2007 festgelegt werden. Eine weitere – abschließende – Revision soll zum 1.10.2007 durchgeführt werden.

Insgesamt werden wir durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verbesserungen bei Hartz IV 3,8 Mrd. Euro einsparen. Wir erreichen dies im Einzelnen durch folgende Veränderungen:

- Einführung eines grundsätzlichen Rückgriffsrechts für bis zu 25-jährige (0,5 Mrd. Euro).
- Einschränkung der Finanzierung des Erstwohnungsbezugs von Jugendlichen (0,1 Mrd. Euro).
- Verbesserung der Verwaltungsabläufe und Organisationsstruktur von Hartz IV (1,2 Mrd. Euro).
- Reduzierung des Zahlbetrages für die gesetzliche Rentenversicherung von 78 Euro auf 40 Euro monatlich (2 Mrd. Euro).

Kommentar:

Mehr als die Hälfte des durch das SGB II zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages geht damit kurzfristig auf Kosten der Rentenversicherung und langfristig auf Kosten der kommunalen Sozialhaushalte, die mit dem SGB XII für die Minderung von Altersarmut zuständig sind. Die Entlastung des Bundeshaushaltes durch Kürzungen des SGB II wird durch eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,3 % auf die Tarifparteien abgewälzt.

[...] 2.10 Europäische Sozialpolitik

[...] Hinsichtlich einer möglichen Richtlinie zum Zugang von Drittstaatsangehörigen zur selbstständigen und unselbstständigen Erwerbstätigkeit sollte darauf geachtet werden, dass die Regelungen flexibel sind und die nationale Beschäftigungspolitik nicht eingeschränkt wird.

[...] 3. Bildung und Ausbildung

[...] 3.2 Chancengleichheit in der Bildung: bessere Betreuung, frühe und individuelle Förderung

[...] Ganztägige Bildung und Erziehung schaffen erweiterte Möglichkeiten, alle Talente zu fördern und die Schwächen auszugleichen. Zudem wird es Eltern durch ganztägige Angebote leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Deshalb setzen wir uns für den weiteren Ausbau von Ganz-

Kommentar:

es werden allerdings keine neuen Mittel investiert...

tagsschulen ein. Die für das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zum Bau von Ganztagschulen geplanten Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von rund 4 Mrd. Euro sollen bis zum Ende der Legislaturperiode abrufbar bleiben.

[...] Wir streben an, die Bildungsberichterstattung weiter zu entwickeln und als Konstante der Bildungspolitik im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu etablieren.

[...] **3.3 Die duale Berufsausbildung stärken – Ausbildungschancen für jeden jungen Menschen**

[...] Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gewinnt die berufliche Bildung zunehmend an Bedeutung. Es bleibt unser Ziel, dass jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält.

155.000 bzw. 17,1% der 25-Jährigen haben keinen Abschluss der Sekundarstufe II, d.h. sie haben weder eine Berufsausbildung abgeschlossen noch Abitur. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein dringend zu lösendes Problem der Arbeitsmarkt-, aber auch der Bildungspolitik in Deutschland.

Die Bundesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um das Ziel, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahre länger als drei Monate arbeitslos ist, zu erreichen. Sie setzt dabei auch auf die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft und deren Interesse an qualifiziertem Nachwuchs.

[...] Das Angebotspektrum der Berufsausbildung wird durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert, um den Leistungsunterschieden der Jugendlichen besser entsprechen zu können. Es ist verabredet, bei jeder Aktualisierung und bei jeder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen zu prüfen, ob eine Stufung sinnvoll und möglich ist.

[...] Weiterhin werden wir das Bewusstsein von Mädchen und jungen Frauen für das breite Berufswahlspektrum insbesondere in den technischen Berufen erweitern.

Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen gezielt für die Beteiligung an der beruflichen Bildung gewonnen werden.

Jugendliche und Erwachsene ohne Abschluss sollen eine „Zweite Chance“ erhalten, um einen Schulabschluss nachholen oder eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können.

Bewährte Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und –reife werden wir fortsetzen. Für Jugendliche mit schlechteren Startchancen werden wir die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung, zur Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit und –reife und die ausbildungsbegleitenden Hilfen fortsetzen. Die strukturelle Neuausrichtung der Berufsvorbereitung wird den individuellen Förderbedarf Jugendlicher zum entscheidenden Kriterium machen.

Kommentar:

Die Jugendmigrationsdienste werden auch an anderer Stelle hervorgehoben. (S.Kap. VIII, Punkt 1.2.1 auf S 17. Zugleich stellt diese Vereinbarung eine Präjudizierung auf die Verteilung der Eingliederungstitel des SGB II dar: Denn die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen und Erwachsenen ohne Ausbildung sind auf dessen Leistungen angewiesen. Das erfordert neue Projektansätze, die bislang innerhalb des SGB II kaum angedacht worden sind.

Das EQJ soll fortgeführt werden; BVB und abH bleiben erhalten. Das hatte die BA in ihren Haushaltsplanungen für 2006 bereits berücksichtigt.

[...] **3.4 Mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen**

[...] Aus- und Weiterbildung sollen umfassend und systematisch miteinander verzahnt werden.

[...] **3.5 Lebenslanges Lernen: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung – Wachstumspotential der Weiterbildung nutzen**

[...] Um Offenheit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit generationenübergreifend zu verbessern, muss die Weiterbildungsbeteiligung deutlich erhöht werden.

Wir wollen mittelfristig die Weiterbildung zur 4. Säule des Bildungssystems machen und mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System etablieren.

Das erfolgreiche „Meister-BAföG“ wird weitergeführt.

Wir werden die Vielzahl der bestehenden Weiterbildungsangebote durch die Optimierung der Bildungsberatung transparenter machen. Wir werden die Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten ausweiten.

An der Finanzierung von Weiterbildung müssen sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen. Durch Bildungssparen wollen wir ein neues Finanzierungsinstrument entwickeln und dazu das Vermögensbildungsgesetz novellieren. Dies geschieht haushaltsneutral.

Wir wollen insbesondere sozial Benachteiligte fördern, um deren Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.

Die Tarifvertragsparteien ermuntern wir, die Einrichtung von Bildungszeitkonten zu vereinbaren, auf dem Arbeitnehmer Überstunden und Urlaubstage langfristig sammeln können. Der Staat hat dabei für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen, zu denen etwa die Insolvenzversicherung von Arbeitszeit- und Lernzeitkonten gehört

Kommentar:

Damit stände eine Änderungen der VL an, die zukünftig auch für ein Sparmodell eingesetzt werden könnten, dass darauf abzielt, berufliche Weiterbildung mitzufinanzieren.

[...] 6.7 Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe

[...] Das Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt – wird von den Städten intensiv genutzt. Es wird auch weiterhin dazu beitragen, Stadtquartiere zu stabilisieren und die Eigeninitiative der dort lebenden Menschen durch ihre Beteiligung an Entscheidungen vor Ort zu stärken. Das Programm soll weiterentwickelt und auf die gesetzlichen Ziele konzentriert werden. Die Bündelung mit Fördermöglichkeiten anderer Ressorts soll verbessert werden.

Kommentar:

Die bisherigen Zielstellungen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“:

- die physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den Stadtteilen zu stabilisieren und zu verbessern,
- die Lebenschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erhöhen,
- Gebietsimage, Stadtteilöffentlichkeit und die Identifikation mit den Quartieren zu stärken

Inwieweit diese nunmehr zu verändern sind oder welches Ziel herausgehoben werden wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

[...] II. Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Steuersystem zukunftsorientiert reformieren

[...] 1.4 Konsolidierungsmaßnahmen

[...] Der private Haushalt wird zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb werden wir bereits im nächsten Jahr haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten in einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro stärker als bislang steuerlich fördern. Damit werden die Anreize zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erhöht. Von diesen beiden Maßnahmen werden nicht nur Familien, sondern auch Handwerk und Dienstleister in besonderer Weise profitieren.

Kommentar:

Schon bisher konnten auch Träger von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsagenturen von den Steuervorteilen profitieren. Dies wird zukünftig lukrativer gestaltet werden. Damit soll aus Sicht der Bundespolitik allerdings insbesondere das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe gefördert werden. Daher wird es in Zukunft immer wichtiger werden, sich mit dem örtlichen Handwerk abzustimmen, welche Aufträge wer übernimmt oder eigene integrative Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe zu gründen.

[...] III. Aufbau Ost voran bringen

[...] 4. Arbeitsmarkt und Aufbau Ost

[...] Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen müssen die spezifischen Probleme Ostdeutschlands als strukturschwache Region besonders berücksichtigt werden:

- Solange die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland überproportional hoch ist, muss der Anteil der Bundesmittel zur Eingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben (Eingliederungstitel SGB II) in Ostdeutschland überproportional sein. Der bisherige Anteil ist zu verstetigen.
- Die aktive Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit für alle ALG I- Bezieher ist auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau notwendig. Der Anteil der ostdeutschen Länder muss auch hier überproportional sein.

Die Arbeitsmarktreformen sollen möglichst, wie im Entwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vorgesehen, fortentwickelt werden. Von besonderer Bedeutung sind unter anderem die Verlängerung der befristeten arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III bis Ende 2007.

Kommentar:

Gemeint sind hier insbesondere SGB III § 417,1 und 2 (Übernahme Weiterbildungskosten und Zuschuss Arbeitsentgelt bei Weiterbildung); 421g (Vermittlungsgutschein); 421i (Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen); 421j (Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer/innen);

5. Ausbildung und Politik für die Jugend

Ausbildung und Arbeit bedeutet insbesondere für Jugendliche gesellschaftliche Teilhabe. Nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen müssen weitere Initiativen ergriffen werden, um ostdeutsche Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung zu bringen:

- Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen sollen Jugendliche als eigenständige Zielgruppe berücksichtigt werden.
- Bei der weiteren Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe müssen die Leistungen der Jugendhilfe mit der Arbeitsmarktpolitik besser verzahnt werden.
- Der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft wird umgesetzt.
- Das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm für Ostdeutschland ist als Teil des Ausbildungspaktes weiterhin unverzichtbar.

[...] IV. Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten

[...] 4. Verlässliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das unterste soziale Netz. Ferner ist sie in ihrer Funktion als Referenzsystem für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Diese beiden Funktionen der Sozialhilfe gilt es dauerhaft zu erhalten, um auch künftig bei Notfällen und bei Hilfebedürftigkeit die erforderliche Absicherung weiterhin sicherzustellen.

5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen. Die Unterstützung von Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden wir die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste, Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert. Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben zeitnah und umfassend erbracht werden. Hierzu bedarf es der effektiven Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung zu verbessern. Zur Verbesserung der Ausbildung und Be-

Kommentar:

Die Initiative „Jobs ohne Barrieren“ (http://www.bmgs.bund.de/cln_040/DE/Themenschwerpunkte/Teilhabe-behinderter-Menschen/Jobs-ohne-Barrieren/Jobs-ohne-Barrieren-Initiative-Job.html) war ursprünglich auf Ende 2006 begrenzt. Mit einer Verlängerung ist nunmehr zu rechnen! Anträge sollten vorausschauend entwickelt werden. Gefördert werden können innovative Projekte, die unter Angabe quantifizierbarer Vorgaben die Vorbereitung und/oder Realisierung unternehmensbezogener Aktivitäten in Zusammenhang mit Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen und betrieblicher Prävention unterstützen. Die Projekte sind zu dokumentieren.

schäftigung von Menschen mit Behinderungen werden wir die mit den Tarifvertragsparteien und Verbänden entwickelte, erfolgreiche Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ fortsetzen.

6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Wir werden die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im nationalen und europäischen Rahmen weiterführen. **Abzubauen sind Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Reichtum und der künftigen Einkommens- und Vermögenssituation im Alter.** [Hervorhebung M.S.] Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Monitoring mit den Wohlfahrtsorganisationen zu den Sozialreformen setzen wir fort.

[...] VI. Familienfreundliche Gesellschaft

[...] 1. Bessere Infrastruktur für Familien

Wir werden den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben. Die Koalitionspartner stehen zu dem mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesetzlich verankerten Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder als einer unabweisbaren gesellschaftspolitischen Aufgabe, für die auch der Bund Verantwortung trägt. Bis zum Jahr 2010 entstehen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze.

Die für den Ausbau im TAG errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro müssen ab 2005 aus der tatsächlich zu gewährleistenden Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe real verfügbar sein. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Netto-Entlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten. Frühe Förderung, die die Erziehung der Eltern ergänzt und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnet, schafft die Voraussetzungen für echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung, unterstützt Eltern bei der individuellen Lebensplanung und ist Voraussetzung für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsvorhaben. Die künftige Bundesregierung wird die Umsetzung der im TAG festgelegten Ausbauziele zusammen mit Ländern und Kommunen aufmerksam begleiten. Im Jahre 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein. Sollte eine im Jahr 2008 auf der Grundlage der Berichte nach § 24a Abs.3 SGB VIII zu erstellende Prognose des Ausbaustandes im Jahr 2010 feststellen, dass mehr als 10% der Kommunen das in § 24 Abs.2 bis Abs.6 SGB VIII geforderte Angebot zum 1. Oktober 2010 nicht gewährleisten können, ist der Rechtsanspruch des § 24 Abs.1 SGB VIII auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr auszuweiten. [...]

Kommentar:

Hier wird der Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik wieder deutlich: Die Revisionsverhandlungen bezogen auf die Verteilung der Unterkunftskosten des SGB II zwischen Bund und Kommunen wird je nach Ausgang vor Ort arbeitsmarktpolitische Auswirkungen (z.B. auf die Möglichkeit und Bereitschaft der Kommune im Rahmen des §16,2 SGB II Geld bereit zu stellen) sowie jugendpolitische (Ausbau der Betreuung) haben.

Verknüpft wird dies noch mit dem bundesgesetzlichen Drohpotenzial, die Pflicht für U3 in 2008 gesetzlich festzuschreiben zu wollen. Allerdings wird die Umsetzung der Drohung auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Projekt Mehrgenerationenhäuser (MGH):

Die zunehmende Schwächung der typischen Sozialisationsnetze (Familie, Nachbarschaft), der vermehrte Rückzug aus der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit sowie die Ausprägung der Trennlinien zwischen den Generationen und denjenigen, die Kinder haben und denjenigen, die keine Kinder haben, er-

Kommentar:

Solche Konzepte werden modellhaft in der Verbindung von jugendhilfepolitischen und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen entwickelt und werden durch die Anschubfinanzierung des Bundes kommunalpolitisch befördert werden können. Langfristig werden die Kosten aber kommunal bleiben, so dass die Konzeptionen von Beginn an eine Antwort auf diese Finanzierungsoption haben müssen.

fordern einen neuen gemeinwesenorientierten Ansatz der Förderung, Unterstützung und Hilfe für Familien i.S. einer verzahnten, kombinierten und in die Gemeinde hinein geöffneten Angebotsstruktur.

Wir wollen deshalb sozialraumbezogene Kristallisationspunkte bilden, die fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es handelt sich dabei um Zentren/Häuser, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagsolidaritäten gelebt werden. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Im Schwerpunkt der frühen Förderung werden insbesondere folgende Angebote umgesetzt:

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Eltern (Tagesbetreuung und Tagespflege, Integration und Förderung) bei besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Förderung mit Erhöhung des Bildungsanteils (zum Beispiel Natur, Sprachen)
- Beratung (zum Beispiel Erziehungsfragen, Gesundheit),
- Begleitung in Krisensituationen (zum Beispiel Trennung, Überschuldung),
- Weiterbildung (zum Beispiel Sprachförderung),
- praktische Lebenshilfe (zum Beispiel Haushaltsführung, Kochen und Ernährung) bis Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Zugleich sollen sie aber auch den Zusammenhalt der Generationen stärken, die ältere Generation einbeziehen, ihre freien Valenzen und Erfahrungen nutzbar machen und ihrer Einsamkeit vorbeugen.

Die MGH bieten hierfür ein starkes Fundament. Sie öffnen sich in die lokale Gesellschaft, generieren bürgerschaftliche Engagement, lassen Solidarität der Generationen wieder erlebbar werden, leisten ganz praktische Lebenshilfe und steuern die Verfügbarkeit sowie den Einsatz professioneller Unterstützung dort wo sie notwendig ist.

Die MGH basieren auf der Kommstruktur. Sie müssen dabei aber auch die Vernetzung nach außen in den versorgenden Krisenbereich der Jugendhilfe sicherstellen. Gleiches gilt für die Verzahnung mit den Bereichen Schule und Kinderbetreuung im Regelsystem.

Träger der MGH können Kommunen oder freie Träger sein. In jedem Fall müssen Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger getroffen werden, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sicherzustellen. Die bestehenden Angebote werden im Rahmen einer internetgestützten Aktions-Plattform vernetzt.

Im Rahmen eines Modellprogramms (Impulsgeber) soll in dieser Legislaturperiode in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden. Die Start-Up-Förderung soll 40.000 Euro per anno auf 5 Jahre betragen. Daraus folgt eine Haushaltsgesamtbelastung i.H.v. 88 Mio. Euro. [Hervorhebung M.S.]

[...] 2. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Das Wohl der Familien, ihrer Kinder und das Ziel, dass sich wieder mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen, soll ein gesellschaftliches Anliegen werden. Denn Deutschland braucht mehr Kinder. Die Allianzen für Familie in Bund, Ländern und Kommunen und mit spezifischen Themenstellungen sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Konzeptes nachhaltiger Familienpolitik. Dieses Konzept werden wir weiter verfolgen.

Im Bund haben starke Partner aus Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik Initiativen für ein familienfreundliches Deutschland in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern ergriffen. Eine Offensive „Familienbewusste Arbeitswelt“ soll das Thema Elternschaft, auch und besonders von Führungskräften, aufgreifen und konkrete Vorschläge für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt in Unternehmen verankern.

Im Rahmen eines Unternehmensprogramms stehen der Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung, der Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse, die Verbesserung der Wiedereinstiegssituation während

Kommentar:

Im wesentlichen formuliert dieser Abschnitt politische Aussagen zum „weiter so wie bisher“ ohne konkrete Bundesinitiative festzuschreiben. Nach Rot-Grün wird auch die Große Koalition dieses Handlungsfeld nur durch Kampagnen unterstützen.

und nach der Elternzeit sowie eine familienbewusste Personalpolitik, die Verbreitung und Umsetzung betrieblicher und tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Familienfreundlichkeit im Vordergrund. Die Vorbildfunktion der Bundesbehörden für mehr Familienfreundlichkeit soll durch die Auditierung von Behörden deutlich werden.

Die Initiative „Lokale Bündnisse“ operiert in den Kommunen. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen erhöht. In den Lokalen Bündnissen arbeiten Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaft und soziale Organisationen erfolgreich zusammen, um attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Die wachsende Anzahl von Unternehmen als aktive Partner in den Bündnissen wird zu den Adressaten des Unternehmensprogramms zählen. Die Zahl von heute 200 bestehenden Bündnissen und weiteren 200 in Gründung begriffenen Standorten soll weiter steigen. Die Idee soll fortentwickelt und auf ihre nachhaltige Wirkung für Familien und den Standort überprüft werden.

Die Initiative „Verantwortung Erziehung“, verabredet insbesondere mit den beiden großen Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden sowie ihren Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder, ergänzt die unternehmensbezogene Allianz mit Maßnahmen zur Erziehungskompetenz und für eine wertorientierte Erziehung.

Der Teilzeitanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie der Anspruch auf eine dreijährige Elternzeit bleiben erhalten.

3. Finanzielle Förderung

[...] Das Konzept soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- Das Elterngeld ersetzt als Einkommensersatzleistung 67% des vorherigen, pauschalierten Nettoerwerbseinkommens (maximal 1.800 Euro pro Monat) des- /derjenigen, der/die auf eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes verzichtet oder diese einschränkt. Alternativ ist zu prüfen, ob Bemessungsgrundlage das gemeinsame Nettoerwerbseinkommen der Eltern (Gleichstellung der Geschlechter), bei Alleinerziehenden das alleinige Nettoerwerbseinkommen sein soll.
- Das Elterngeld wird um ein Leistungselement für Eltern mit geringen Einkommen oder nichterwerbstätige Eltern ergänzt (zum Beispiel ein vom Familieneinkommen abhängiger Sockelbetrag), alle Erziehenden erhalten eine Mindestleistung (jedenfalls in der Höhe des bisher 6-monatigen vollen Erziehungsgeldes).
- Der Kreis der Anspruchsberechtigten entspricht dem Berechtigtenkreis des bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetzes.
- Soziale Transferleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet. Das Elterngeld wird nicht als Einkommen im Rahmen des Wohngeldes berücksichtigt.
- Das Elterngeld wird für ein volles Jahr gezahlt unter Anrechnung des zweckgleichen Mutterschaftsgeldes. Eltern können wählen, ob sie das volle Elterngeldbudget auf bis zu zwei Jahre verteilen wollen.
- Die zwölf Monate des Bezugszeitraums können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Zwei Monate bleiben dem Vater, zwei Monate der Mutter reserviert.
- Die Leistung ist steuerfinanziert, steuer- und abgabefrei, bestimmt jedoch den steuerlichen Progressionsvorbehalt.
- Die bisherigen Regelungen zur Elternzeit bleiben erhalten. Teilzeittätigkeit während des Bezugs ist möglich. Es ist zu prüfen, in welcher Höhe das Elterngeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen der Elternzeit gezahlt werden kann und ab welcher Höhe des Haushaltseinkommens es gegebenenfalls entfällt.
- Die Einführung des Elterngeldes ist ab 2007 vorgesehen.

Kommentar:

Damit profitieren ALG II-Beziehende von dieser Regelung ausdrücklich nicht. Sollten sie durch das Elterngeld (befristet) unabhängig von ALG II werden, könnten sie damit auch ihre Ansprüche auf Integrationsleistungen verlieren.

Wir wollen materielle Kinderarmut reduzieren und hierzu den Kinderzuschlag mit Wirkung ab dem Jahr 2006 weiterentwickeln. Ausstiegsanreize aus der Arbeitslosigkeit und eine systematische Integration müssen verstärkt werden. Der Kinderzuschlag erfüllt diese Anforderungen und

erreicht seine Zielgruppe unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung und Ausweitung, da immer noch mehr als 90% der Anträge abgelehnt werden müssen:

- Er bekämpft das Armutsrisiko
- Er erhöht die Ausstiegsanreize
- Er fördert Beschäftigung und nicht Arbeitslosigkeit
- Er vermeidet die Stigmatisierung der Betroffenen als Almosenempfänger
- Er fordert die Betroffenen, sich innerhalb von 36 Monaten aus der Abhängigkeit vom Leistungsbezug zu befreien
- Er ist trotz erhöhter finanzieller Ausstiegsanreize finanzierbar und reduziert (mittelfristig) die erforderlichen Ausgaben

Wir wollen den Berechtigtenkreis ausweiten, um weitere Kinder zu erreichen und ihren Eltern zu ermöglichen, ohne Bezug von ALG II für sie zu sorgen. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung des Instruments in den jetzigen Grenzbereichen seiner Anwendung, zum Beispiel durch eine Wahlmöglichkeit zu ALG II und einer Vereinfachung bei Antragsverfahren und -bearbeitung.

Transferleistungen für Familien in Deutschland werden derzeit an verschiedenen Stellen bearbeitet und ausgezahlt. Ihnen liegen zum Teil unterschiedliche Einkommensbegriffe und Einkommensgrenzen zugrunde. Diese Vielfalt ist für Familien häufig unübersichtlich, bürokratisch und unverständlich.

Wir wollen eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorantreiben.

Zielperspektive ist, dass hieraus Familien-

kassen neuen Typs entstehen. Die Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer solchen „Familienkasse“ kann mehr Transparenz und die Grundlage für eine gerechtere und zielgenauere Familienförderung schaffen.

Erste Gutachten zur Umsetzung einer „Familienkasse“ liegen bereits vor. Sie sind auszuwerten und – im Zeitraum 2006/2007 – gegebenenfalls zu erweitern um

- eine Machbarkeitsstudie zur Harmonisierung von Einkommensbegriffen und Einkommensgrenzen,
- die Klärung der Ansiedlung von „Familienkassen“ auf Länder- oder Bundesebene. Dabei ist zu beachten, dass wir keinen Bürokratiewachstum wollen (keine neue Bundesbehörde), sondern dass der Leitgedanke Vereinfachung und Transparenz sein muss.

Kommentar:

Ohne dass Entscheidungen vorweggenommen worden sind, wird deutlich, dass die BA kurz- oder mittelfristig die Familienkassen als „versicherungsfremde“ Leistungsform verlieren wird. Es bietet sich an, diese dann auf kommunaler Ebene anzusiedeln. Das wird auch schon darin deutlich, dass immer wieder von einer Wahlmöglichkeit zwischen ALG II und Kinderzuschlag gesprochen wird. (s.o.) Dieses ist aber verwaltungstechnisch sinnvoll nur vom örtlichen SGB II-Träger zu organisieren.

[...] 5. Gleichstellungs- und Frauenpolitik

[...] 5.1 Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Wir wollen, dass Männer und Frauen gleichermaßen einer sozial abgesicherten und Existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen können. Die Frauenerwerbsquote soll entsprechend den europäischen Vorgaben auf über 60 Prozent gesteigert werden. Wir werden das Ziel weiter verfolgen, das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ entsprechend einer europäischen Verpflichtung zu verwirklichen.

Frauen sind heute so gut qualifiziert wie nie zuvor. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie die gleichen Karrierechancen und den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Forschung erhalten. Auf der Basis der in dieser Legislaturperiode zu erstellenden zweiten Bilanz werden wir deshalb über dann möglicherweise notwendige, verbindliche Instrumente befinden. Die unterdurchschnittliche Rate von selbständigen Frauen wollen wir auf den europäischen Durchschnitt anheben.

[...] Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Auswirkungen der „Hartz-Gesetze“ speziell auf die Situation von Frauen zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern sind. Bei der Ausgestaltung des SGB II ist der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit zu beachten. Die einzelnen Förderinstrumente müssen Frauen, vor allem auch Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfänger, mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen und darüber hinaus auch ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen.

Kommentar:

Auch diese Vereinbarung könnte erhebliche Auswirkungen auf die Planung der Eingliederungsbudgets der SGB II-Träger haben. Von besonderem Interesse ist dabei der Begriff „Nichtleistungsempfänger“, dessen Anwendung eigentlich nur mit Blick auf das SGB III Sinn macht. Dort werden die Budgets aber gerade noch einmal drastisch weiter reduziert.

Für Nichtleistungsempfänger und Nichtleistungsempfängerinnen in Bedarfsgemeinschaften wollen wir den Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsschutz gewährleisten. Alle Arbeitsmarkt- und Arbeitslosendaten sind geschlechtsspezifisch zu erstellen, damit die jeweils geschlechterbezogenen Auswirkungen festgestellt und ausgewertet werden können

[...] **6. Jugend**

[...] **6.2 Chancengleichheit in der Bildung**

[...] Wir werden uns mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel dem Girls´ Day und der Verbesserung der Berufsberatung, dafür einsetzen, dass das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen erweitert wird, und ein besonderes Augenmerk auf die Überwindung von Geschlechterstereotypen gelegt wird.

[...] Wir setzen uns in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutz für Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute ein, die sowohl präventiv Jugendliche vor Verschuldung bewahren als auch Hilfe für bereits verschuldete Jugendliche leisten. Ziel einer erfolgreichen Kooperation muss eine deutliche Abnahme der Verschuldung junger Menschen in Deutschland sein.

6.4 Chancen für benachteiligte Jugendliche

Die berufliche Vorbereitung, Qualifizierung und dauerhafte Integration junger Menschen in Arbeit und Beschäftigung ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss oberste Priorität haben. Herausragendes Ziel muss es sein, jungen Menschen zukunftsorientierte Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Die Akteure in den Bereichen SGB II, III und VIII sind aufgerufen, ihre Konzepte und Fördermaßnahmen stärker zu verzahnen und zusammen mit der Wirtschaft für junge Menschen eine Beschäftigungsexpansion zu bewirken.

Junge Menschen, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf Antrieb nicht schaffen, sind besonders zu berücksichtigen. Hier sind ergänzend zu den Arbeitsmarktakteuren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Jugendliche ohne Schulabschluss, insbesondere Schulverweigerer, sind hierbei eine besonders wichtige Zielgruppe.

Die Bundesregierung wird sich für eine Verstärkung lokal wirksamer Initiativen zur beruflichen Integration einsetzen und insbesondere die Finanzierungsstrukturen bzw. -instrumente auf Kompatibilität, Effizienz und Stringenz überprüfen. Auch in der nächsten ESF-Förderperiode werden jugendintegrative Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten des Programms „Soziale Stadt“ durch die Bundesregierung gefördert.

Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei öffentlichen Vergabeverfahren auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene Unternehmen bevorzugt werden können, die ausbilden.

Kommentar:

Dieses Ziel deckt sich mit einem der drei unumstrittenen Schwerpunkte der ESF-Verordnung für 2007-2013. Zudem erhält man an dieser Stelle einen weiteren Hinweis auf die Schwerpunktsetzung im Programm „Soziale Stadt“, die angesichts der Jugendkrawalle in Frankreich nicht überrascht. Die Jugendhilfe erhält einen beruflichen Integrationsauftrag für die arbeitsmarktpolitisch besonders schwierigen Jugendlichen. Zugleich belastet das eine andere Kasse, von der manchen Kämmerer angesichts des SGB II gerade zu verabschieden versuchen.

6.5 Jugend für Toleranz und Demokratie

[...] Die Bundesregierung wird sich einsetzen für ein ganzheitliches Integrationskonzept, das nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, auch und gerade für sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere junge Migranten abdeckt, sondern auch Maßnahmen vorsieht, die sich mit den sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Unterschieden befassen.

[...] 8.2 Freiwilligendienste

Um das freiwillige Engagement zu fördern, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dem vorhandenen Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber für Freiwilligendienste bessere Chancen zu bieten. Dazu gehören die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Basis der laufenden Gesetzesevaluation, ein Ausbau der Platzzahlen, die Förderung von Diensten im Ausland, die Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen und die Stärkung der Bereiche Kultur und Sport. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist erkennbar, dass der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste alleine nicht ausreichen wird. Deshalb werden wir neben der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die generationsübergreifenden Freiwilligendienste als Programm ausbauen, das Einsatzfelder für die Freiwilligen aller Generationen unter anderem in Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize eröffnet.

Kommentar:

Der Ausbau generationenübergreifender Freiwilligendienste wird zunehmend Konkurrenz für Praktikastellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Zusatzjobs und andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedeuten. Ein abgestimmtes Vorgehen ist dem Koalitionspapier nicht zu entnehmen. (s. dazu auch die Ausführungen zum Zivildienst unten)

[...] VIII. Sicherheit für die Bürger

[...] 1.2 Migration steuern – Integration fördern

[...] Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken.

[...] 1.2.1 Interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe stärken

Beim Ausbau und bei der Neukonzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten in und außerhalb der Schule müssen die spezifischen Bedingungen von Migrantenkindern berücksichtigt werden, damit auch sie Chancen auf gute Bildungsabschlüsse haben. Insbesondere die enge Einbeziehung der Eltern durch schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist für Migrantenkinder wesentlich. Neben einer besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen wollen wir die Jugendmigrationsdienste weiterentwickeln.

Die Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und der Jugendhilfe im Sinne einer Erziehungspartnerschaft muss verstärkt werden.

1.2.2 Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Beim Integrationsprozess von Frauen ausländischer Herkunft stehen ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf im Vordergrund. Die begonnenen Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen sollen weiter verstärkt und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration vorangebracht werden. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt in die Maßnahmen zum interreligiösen Dialog aufgenommen.

[...] IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt

[...] 1.2 Finanzrahmen

[...] Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist für uns ein wichtiger Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität. Die regionalpolitischen Ausgaben der EU und die Belastung der einzahlenden Mit-

Kommentar:

Die allgemein gehaltenen Formulierungen enthalten keine neue Positionierung. Das war auch nicht zu erwarten. Alle Fraktionen wollten auch bisher schon, dass Deutschland an den besagten Geldtöpfen partizipieren soll.

gliedstaaten müssen jedoch zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden. Zu den wichtigen Adressaten europäischer Strukturförderung müssen auch in Zukunft die neuen Länder gehören, aber auch die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, die besonderen Anpassungsprozessen ausgesetzt sind. Bei der Neuregelung der Ziel-2-Förderung darf Deutschland im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden. Außerdem werden wir uns für größere nationale Spielräume in der Regionalpolitik einsetzen

[...] 3. Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit

[...] Die Bundesregierung bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. [...]

Der Zivildienst bleibt als Ersatz zum Wehrdienst bestehen. Ausgehend von der großen sozialpolitischen Bedeutung des Zivildienstes (unter anderem im Bereich der Behindertenarbeit) und aus jugendpolitischer Sicht ist der Zivildienst nicht zuletzt wegen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als wichtiges Lernfeld für die jungen Männer unbedingt erhaltenswert.

Eine allgemeine Dienstpflicht für junge Männer und Frauen wird abgelehnt. Durchführung und Dauer des Zivildienstes richten sich auch in Zukunft nach den für die Wehrpflicht geltenden Regelungen. Es soll geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit und der Planungssicherheit für alle Beteiligten des Zivildienstes ermöglicht werden kann.

Wir prüfen, inwieweit durch den Zivildienst erworbene berufspraktische und theoretische Kenntnisse für Ausbildungen noch weitergehend als bisher angerechnet werden können.

Die konkrete Ausgestaltung der Einführung für Zivildienstleistende in den Zivildienst wird weiterentwickelt. Wir werden zugleich prüfen, ob es bei der jetzigen Anzahl von zwanzig Zivildienstschulen bleiben kann. [...]

Kommentar:

Auf Träger von Zivildienststellen kämen damit neue Anforderungen an eine verknüpfte Ausgestaltung des Dienstes in Zusammenhang mit einer beruflichen Qualifizierungsplanung des Zivildienstleistenden zu.